Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

208 (3.9.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 208 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. September 1886.

Rechtsprechung.

* (Reichsgericht.) Seit einiger Zeit schwebte ein Prozeß zwischen der Wittwe E. und der Bremischen Friedhofsdeputation wegen des Rechtes, Leichen von dem jetzt der Eisenbahn überwiesenen Theile des Heerdenthorsfriedhofs nach einem anderen Friedhofe überzuführen. Senat und Bürgerschaft hatten beschlossen, es sollten keine Leichen von diesem Theile exhumirt werden dürfen, da andernfalls von einem solchen Rechte ein zu starker, für die Gesundheit schädlicher Gebrauch gemacht werde. Die Klägerin, Frau Wittwe E., hatte die Deputation verklagt und in erster Instanz auch gesiegt. Auf die Berufung der Deputation hob das Oberlandesgericht in Bremen die Vorentscheidung auf und wies die Klägerin mit ihrem Antrage ab. Das Berufungsurtheil erkannte zwar an, daß ein Privatrecht vorliege, aber es sprach aus, dieses Privatrecht sei nicht geeignet, gegenüber dem Staate einen civilrechtlich verfolgbaren Anspruch auf Exhumirung zu begründen. Das Eigenthum sei gegen unbefugte Eingriffe dritter Personen geschützt, aber das Privatrecht regele nur die Verhältnisse der Privatpersonen unter einander, anders aber sei es, wenn der Staat mit im Spiele sei. Dieser greife zwar auch nicht in das Eigenthum ein, wohl aber in die persönliche Freiheit des Individuums, über das Eigenthum zu verfügen. In wie weit der Staat befugt ist, den Einzelnen in der Freiheit des Handelns zu beschränken, das wird nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechtes bestimmt. Niemals aber kann der Einzelne unter Berufung auf sein Eigenthum dem Staate gegenüber eine Handlung erzwingen. Beerdigung und Exhumirung sind Handlungen, die der Willkür des Einzelnen entzogen sind. Die Frage, ob Leichen ausgegraben werden dürfen, gehört dem öffentlichen, nicht dem privaten Rechte an. Wenn dieses Recht durch eine Behörde verletzt wird, so darf dagegen nicht im civilrechtlichen Wege, sondern nur im Verwaltungswege remonstrirt werden. Demnach ist auch das in den §§ 4 und 5 des betreffenden Gesetzes den Grabstellenbesitzern eingeräumte Recht nicht privatrechtlicher, sondern öffentlichrechtlicher Natur. Die Klage war daher abzuweisen. Nunmehr hat auch das Reichsgericht gesprochen und die Klägerin endgiltig abgewiesen. In der Verhandlung griff der Vertreter der letzteren das vorinstanzliche Urtheil in verschiedenen Punkten an. Das Reichsgericht erachtete indessen die Gründe des Oberlandesgerichts als zutreffend und verwarf daher die Revision.

Ist durch heimliche Einführung einer zollpflichtigen, unermittelt gebliebenen Waare eine Zolldefraudation begangen, so kann, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 7. Juni d. J., infolge der Nichtermittelung der Beschaffenheit der Waare auf Strafe überhaupt nicht erkannt werden; es kann in diesem Falle nur auf Konfiskation, resp., da der Werth des defraudirten Gegenstandes nicht zu ermitteln ist, auf Zahlung einer Geldsumme von 75 bis 3000 M. erkannt werden (§ 155 des Vereinszollgesetzes).

Ein Kunstverleger, welcher das Recht der Vervielfältigung eines Originalbildes auf photographischem Wege von dem Urheber erworben hat, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 7. Juni d. J., gegen unbefugte, ein beschränktes Verlagsrecht gefährdende Nachbildung des Gemäldes auch durch ein anderes Kunstverfahren (beispielsweise durch Oeldruck) zur Stellung eines Strafantrags berechtigt.

♃ **Karlsruhe**, 2. Sept. (Oberlandesgericht. Nach der Civilprozeßordnung ist jedes prozeßordnungsmäßige Beweismittel für die Behauptung zulässig, daß die Parteien mit einer von ihnen errichteten Urkunde einen andern Sinn verbanden, als denjenigen, der sich aus ihrem Wortlaute ergibt.

Es muß bei Beurtheilung der Frage, was als der wesentliche und Hauptbestandtheil eines theils unter Patentschutz gestellten, theils unter Fabrikgeheimniß reservirten Gesammtverfahrens anzusehen sei, davon ausgegangen werden, daß das Patent einen wirksameren und durchgreifenderen Schutz des Erfinderrechts gewährt, als das immerhin prekäre und unsichere Fabrikgeheimniß zu gewähren vermag; es muß daher bezüglich derjenigen sowohl, die ein solches Verfahren zur Ausübung zu erwerben wünschen, als bezüglich desjenigen, der den Vertrieb einer Erfindung gegen gewisse Vergütungen übernommen hat, angenommen werden, daß sie hiebei vorzugsweise und in erster Reihe auf die Patenteigenschaft des Verfahrens reflektiren, neben welcher die nicht in die Patentbeschreibung aufgenommenen Theile des Verfahrens nur eine nebensächliche und adminikulirende Bedeutung in der Weise haben, daß der Patentinhaber solche nach den Grundsätzen des auch dieses Rechtsgebiet beherrschenden guten Glaubens auch ohne ausdrückliche Vertragsklausel dem Lizenzträger zur besseren Verwerthung der Erfindung mitzutheilen verpflichtet ist.

Verschiedenes.

W. **München**, 1. Sept. (Der vierte Vereinstag deutscher Münzforscher) wurde heute im alten Akademiegebäude feierlich eröffnet. Generalkonsul Kommerzienrath Wilmersdörffer begrüßte die Versammlung namens der Bayrischen Numismatischen Gesellschaft, Universitätsrektor Brunn namens des staatlichen Generalkonservatoriums. Zum ersten Präsident wurde Direktor Dr. Erbstein (Dresden), zum zweiten Dr. Riggauer (München) wiedergewählt.

W. **Scheveningen**, 1. Sept. (Brand des Kurhauses.) Durch eine heute früh ausgebrochene Feuersbrunst ist das Kurhaus vollständig in Asche gelegt worden; Menschenleben sind nicht verloren gegangen.

W. **Franzensbad**, 1. Sept. (Die Vermählung der Tochter des Ministers v. Giers) mit dem rumänischen Legationssekretär Grafen Rosetti-Solesko fand heute Mittag in der russischen Kapelle statt. Gestern Abend wurde namens der Kurverwaltung durch den Bürgermeister die Serenade dargebracht.

W. **Athen**, 1. Sept. (Erdbeben.) Die Zahl der bei den jüngst stattgehabten Erdbeben umgekommenen Personen beträgt nach amtlicher Ermittlung 166, die Zahl der Verletzten 600; der durch die Erdbeben angerichtete Schaden wird auf mehrere Millionen geschätzt.

— **Calcutta**, 30. Aug. (Schiffsbrand.) Gestern brach an Bord des Dampfers „Mira" von der Star Linie, der im Hafen lag, Feuer aus. Die aus Thee, Weizen und Samen bestehende Ladung wurde vollständig ein Raub der Flammen.

B. **Mandalay**, 25. Aug. (Ueberschwemmung.) Das Wasser ist im überschwemmten Distrikt etwa 4 Fuß gesunken in Folge des von den Ingenieuren am südlichen Ende des „Bund" oder Quais gemachten Einschnitts. Der Irawaddy ist in Bhamo bedeutend gefallen und hofft man, daß der Fluß auch hier jeden Augenblick fällt. Die von der Ueberschwemmung betroffenen Bewohner leiden große Noth und vertheilt man Geld und Nahrungsmittel unter sie.

W. **New-York**, 1. Sept. (Erderschütterung.) Eine Depesche aus Charleston meldet, daß die Straßen durch eingestürzte Häuser versperrt sind in Folge eines Erdbebens. Zwischen den Ruinen sind mehrere Feuersbrünste entstanden. Sechszig Personen sollen getödtet sein. Unter den Einwohnern herrscht große Panik.

— **(General Grant's Memoiren.)** New-Yorker Blättern zufolge beläuft sich Frau Grant's Antheil an dem Erträgniß des Verkaufes der Memoiren Grant's bereits auf 130,000 Pfd. Strlg.

— **(Sonnenfinsterniß.)** Zur Beobachtung der vollständigen Sonnenfinsterniß am 29. v. M. war bekanntlich von England eine wissenschaftliche Expedition nach Grenada (einer nördlich von Trinidad gelegenen Insel der kleinen Antillen) entsendet worden. Dieselbe hatte sich in zwei Abtheilungen getheilt, von denen eine sich nach der Grüninsel und Grenvillebucht, an der Ostseite von Grenada, sowie nach Carriacou, einer kleinen nördlich gelegenen Insel, begab, während die andere sich am Pricklykap, Hoginsel niederließ. Nach einem Telegramm von „Reuter's Office" aus Grenada sind bei der Sonnenfinsterniß durch Prof. Thorpe gute photometrische Beobachtungen gemacht worden. Während der vollständigen Verfinsterung der Sonne war der Lichtschein ein erheblich geringerer als beim Scheine des Vollmonds. Kapitän Darwin und Dr. Schuster haben gute Aufnahmen der Korona gemacht.

Literatur.

Hackländers Humoristische Schriften. Illustrirt von H. Schlittgen. In 36 Lieferungen mit ca. 500 Illustrationen. (Verlag von Karl Krabbe, Stuttgart.) — Das vorliegende Werk, dessen Anfang soeben erschienen, bedarf keiner Empfehlung. Hackländer, der so behaglich zu plaudern weiß, daß man ihm gern folgt hinein in alte Gassen und Häuser oder in vornehme Paläste und Städte, er ist ja dem Lesepublikum eine vertraute Erscheinung. Um so freudiger heißt man seine Humoresken willkommen, wenn sie, wie hier, von Illustrationen begleitet sind, die das Leben der Gegenwart mit Eleganz darzustellen wissen. Das erste Heft ist von Schlittgens Meisterstift geschmückt, übermütig und flott hingeworfen sind diese Gestalten, komisch oft und doch nie Karrikatur.

Japanische Vorbilder, ein Sammelwerk zur Veranschaulichung japanischer Kunstprodukte aus den Gebieten der Aquarell-, Lack- und Porzellanmalerei, der Bronzetechnik und Emaillirkunst, der Stickerei, Weberei 2c. In 15 Lieferungen mit 50 Tafeln nach japanischen Originalmustern, herausgegeben von H. Dolmetsch, Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart. — Von diesem schönen und eigenartigen Unternehmen liegen nun die Lieferungen 3–6 vor, welche wiederum eine Menge interessanter Darstellungen enthalten. Die japanische Kunst nimmt es zwar bekanntlich mit den uns geläufigen Grundregeln der Perspektive nicht allzu genau, sie zeichnet auch keine ideal gehaltenen menschlichen Figuren, aber sie zeigt zum Ersatz dafür eine bis in's kleinste Detail gehende Treue der Naturbeobachtung, eine Naivetät der Auffassung, namentlich aus dem Gebiet des Thier- und Pflanzenlebens und als schätzenswerthe Zugabe eine Fülle eigenartiger Ornamentik, die wahrhaft erstaunlich ist. Bei dem steigenden Interesse, welches den japanischen Kunsterzeugnissen jetzt allgemein zu Theil wird, dürfte dem schön ausgestatteten Werke gewiß von Kunstfreunden und Gewerbtreibenden lebhafter Beifall entgegengebracht werden.

---

8) **Villa Courcy.** Nachdruck verboten.

Novelle von Emil Peschkau.

(Fortsetzung.)

Sie sprach das Alles langsam, als ob sie jedes Wort überlegte, und so ruhig, daß die Wirkung auf mich nicht ausblieb. Man kann einen Wahnsinnigen bändigen durch den stillen, sichern Blick des Auges und ähnlich traf mich die Rede Elisens. Der Verdruß darüber kämpfte in mir mit der Bewunderung dieser Seele. Ich stand auf, verwirrt, gedemüthigt, und vermochte es nicht, ihr in die Augen zu sehen. Ich fühlte, wie die ihren auf mir ruhten, ich fühlte ihren Athem, das leise Zittern ihrer Hand und dabei floß es wieder über mich wie eine Fiebergluth, und ich preßte die Hand an meine Lippen. Sie entzog sie mir rasch und trat an die Thür.

„Gehen Sie Leo, fassen Sie sich."

„Das ist Ihr letztes Wort, Elise?"

„Ja."

„Und Sie wollen durchaus in diesen mörderischen Krieg?"

„Ja. Und ich hätte diese Pflicht auch erfüllt, wenn es anders gekommen wäre."

„Ihre Pflicht?"

„Vielleicht nennen Sie's nicht Pflicht. Aber da — da" — sie preßte die Hand auf's Herz — „da zwingt's mich dazu."

„Und mit mir — mit mir haben Sie kein Mitleid?"

Ich sah, wie sie wankte, wie die aufsteigenden Thränen ihre Augen trübten. Ich streckte die Arme aus, aber blitzschnell öffnete sie jetzt die Thür und wir waren nicht mehr allein.

„Adieu, Leo," sagte sie wieder ruhig. „Was Sie hier sehen, ist bereit für den nächsten Zug. Ich habe kaum mehr Zeit, um das Nöthige zu ordnen. Adieu!"

Ich faßte die Hand, die sie mir bot, und sagte: „Aber wir werden uns wiedersehen, Elise?"

„Wenn Sie kommen, um mir zu sagen, daß ich recht gethan habe."

Da stand ich nun wieder draußen in dem Menschengewühl, die Packträger stießen mich, die Kutscher riefen mir zu, aus dem Wege zu gehen. Ich grollte Elise, ich grollte mir selbst. Warum zog ich sie nicht in meine Arme und erstickte diese Reden durch Küsse? Hatte sie doch recht, war es nicht die Gluth einer tiefen Leidenschaft, die mich erfüllte, war es nur das wilde Feuer der erregten Nerven? Ich finde auch heute, nachdem Jahre verflossen sind, keine Antwort auf diese Frage. Aber eine Stimme in mir, die stärker ist, als mein Verstand und alles Erwägen und Grübeln übertäubt, ruft mir zu: „Es war besser, so wie es kam." Damals taumelte ich wie ein Trunkener durch die Straßen. Wieder erwachte die Lust in mir nach Betäubung, aber das Heiligenbild schwebte vor mir und hielt mich ab von allem Häßlichen und Unreinen. Geh mit in den Krieg, rief ich mir zu, da hast du Betäubung, Vergessen, da macht vielleicht der Tod diesem zerstörten Leben ein Ende. Meine Militärpapiere trug ich bei mir und nun ging ich, ohne viel weiter zu überlegen, auf die Kommandantur und bat, nachzusehen, ob denn mein Fuß wirklich meine Einreihung in die Armee unmöglich mache. Der Arzt untersuchte mich und sein Urtheil hieß — dienstunfähig. Der General, in dem mich der Zufall einen Bekannten treffen ließ, klopfte mir aber wohlwollend auf die Schulter und sagte: „Herr Professor, das freut mich von Ihnen. Solche Männer brauchen wir. Gehen Sie zur Krankenpflege." — Ich erröthete vor Scham — wie sehr täuschte sich der wackere Mann in mir! Aber sein Rath war gut und ich bat ihn, mich unterzubringen. Er versprach, allen meinen Wünschen gerecht zu werden, und ein paar Tage später war ich bereits auf dem Wege nach der Saar.

* * *

Wie ich Dich kenne, Philipp, war Dein Herz damals sicher bei uns und in der Einsamkeit Deiner Wälder haben Dich die Nachrichten, die von dem Kriege hinüber drangen, gewiß tief bewegt. Was für ein erschütterndes Drama — und nun erst für den, der es miterlebte! Mir war zu Muthe wie einem Theaterbesucher, der das Haus betritt, um sich zu zerstreuen, in seinem Sperrsitz Platz nimmt und dem, was nun kommen soll, gleichmüthig entgegensieht. Nun aber rauscht Bild auf Bild in jäher Folge an ihm vorüber, da und dort treten ihm die Menschen näher mit ihren Freuden und Leiden, er fühlt sich bald mitten unter ihnen, und immer furchtbarer, wuchtiger thürmen sich die Ereignisse, daß er bebt und zittert und endlich die Thränen nicht mehr zurückhalten kann. Der da kämpft, das ist kein Komödiant mehr, das ist er selber und seine Muskeln werden straffer, seine Fäuste ballen sich, sein Herz schlägt zum Zerspringen. Alles, was eine Menschenseele in ihren tiefsten Tiefen erschüttern kann, ist in jenen Tagen auf mich eingestürmt und wie in einem Märchen erschloß sich mir eine neue Welt, die ich bisher nicht kannte. Kaum im Felde und schon sah ich schaudernd, wie gewaltig diese warme Liebe die Menschen über sich selbst hinausheben kann. Ich sehe sie noch, diese Männer und Jünglinge mit den Dutzendgesichtern, diese Maschinen, die an uns vorüberzogen, als ob sie nur durch eine Maschine in Gang gebracht würden, und nun — wie sie nun unter dem Kugelregen des Feindes unbeirrt hinanstürmten — vorwärts, vorwärts! — einer voran und die Fahne aufpflanzend auf der Höhe, während er getroffen zusammensank! Unvergeßlich wird mir dieser Tag von Spichern bleiben, und während ich durch das Fernglas den Kampf beobachtete, da durchfluthete es mich wie ein fremdes Feuer, ich zitterte, so oft ich einen stürzen sah, und brach in einen Jubelruf aus, als nun der Rand der Höhe erklommen war. Alles, was mich bedrängt, war vergessen, von diesem Tage an lebte ich mit den Unsern und eine Thatfreudigkeit erfüllte mich, daß es mir inmitten all dieser Schreckensscenen, inmitten dieser Verstümmelten und Todten war, als wäre ich neugeboren. Dann kamen die Tage von Metz — Neuilly, Mars la Tour, Gravelotte — Sieg auf Sieg — heiße Arbeit und entsetzliche Leiden — und doch immer mächtiger auflohend der Jubel und die Begeisterung. Und ohne Rast ging es weiter gegen Chalons und dann, Mac Mahon folgend, nach Sedan. Immer größer wuchs dieses unvergleichliche Schauspiel heran, immer mächtiger drang die ganze Tiefe und Breite des Lebens auf mich herein. Hier die armen Landleute, die weinend vor den verwüsteten Fluren, vor den rauchenden Trümmern ihrer Heimstätten standen, dort andere, die teuflische Rache übten und in ihrer Verzweiflung es nicht achteten, daß sie sich selbst mit hinabrissen in den Abgrund. Da zwei Sterbende — ein Preuße und ein Franzose — sie haben einander die letzten Dienste geleistet und drücken sich die Hand, während sie ihren letzten Seufzer aushauchen; da ein verstümmelter Offizier, der ein Mädchenbild an die Lippen drückt und dann die Hand gegen Himmel hebt — Fluch Dir, Bonaparte! — und da ein armer Teufel, dem eine Granate den halben Leib zerfetzt hat und der nur eine Bitte noch stammelt — seinen König zu sehen Und jetzt kommt er selbst, dieser König, ein schlichter Mann im grauen Soldatenmantel — fort ist aller Prunk und alle Unnahbarkeit — ein Mensch — ein Händedruck — und eine Thräne, die dem sterbenden Kameraden gilt. Und da fährt er vorüber, der kleine Mann mit dem bleichen Gesicht und dem finsteren, scheuen Blick. Ein Tag und so furchtbar tief gestürzt! Und diese zerstampften Saaten, diese weiten Flächen voll Todter, diese jammernden Krüppel, die rauchenden Weiler und dieser Jubel in den Lagern, diese dumpfe Resignation in den Gesichtern der Gefangenen, die in einem endlosen Zuge aus dem Thor der Festung strömen! Liebe und Haß, Verzweiflung und Stumpfheit, Jubel und Schmerz, freudige Begeisterung und entsetzliches Elend! Sie tauchen wieder vor mir auf, diese armen blutigen Leiber, ich höre wieder diese wilden Schmerzlaute und diese bangen Bitten, und der letzte Schrei der Liebe, der Todesgruß, der das Weib in der Heimat, das Kind, die Mutter finden soll, er zittert wieder in meiner Seele und drängt mir die Thränen in die Augen.

(Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

(Verloosung.) Ziehung der österr. Kreditloose von 1858. Gezogene Serien: 511 757 834 888 989 1639 1657 2137 2140 2340 2568 2620 2882 3092 3133 3202 3419 3539 3812. Der Haupttreffer fiel auf Serie 3812 Nr. 20. 30,000 fl. auf Serie 2140 Nr. 38. 15,000 fl. auf Serie 2140 Nr. 97. Je 5000 fl. auf Serie 3539 Nr. 2 und Serie 888 Nr. 81. Je 2000 fl. auf Serie 2140 Nr. 76 und Serie 3092 Nr. 93. Je 1500 fl. auf Serie 2620 Nr. 84 und Serie 888 Nr. 19. Je 1000 fl. auf Serie 3202 Nr. 95, Serie 3092 Nr. 33, Serie 2620 Nr. 6 und Serie 757 Nr. 70.

Köln, 1. Sept. Weizen loco hiesiger 18.50, loco fremder 19.—, per Novbr. 17.30, per März —.—. Roggen loco hiesiger 14.20, per Novbr. 13.30, per März 13.70. Rüböl loco mit Faß 23.—, per Oktbr. 22.90. Hafer loco hiesiger 13.10.

Bremen, 1. Sept. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.20. B. Fest. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 36½. Morgen Feiertag.

Pest, 1. Sept. Weizen loco fest, per Herbst 8.88 G., 8.90 B., per Frühjahr 9.56 G., 9.58 B. Hafer per Herbst 6.34 G., 6.36 B. Mais per 1887 6.74 G., 6.76 B. Kohlreps per August-September 9¾. Wetter: heiß.

Antwerpen, 1. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 15⅝. Träge.

Paris, 1. Sept. Rüböl per Sept. 50.70, per Okt. 51.20, per Nov.-Dez. 52.—, per Jan.-April 53.—. Fest. — Spiritus per Sept. 45.—, per Jan.-April 42.70. Behauptet. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Sept. 31.60, per Okt.-Jan. 33.10. Fest. — Mehl, 12 Marken, per Sept. 50.20, per Okt. 50.70, per Nov.-Febr. 51.50, per Jan.-April 52.20. Fest. — Weizen per Sept. 22.70, per Okt. 22.70, per Nov.-Febr. 23.20, per Jan.-April 23.70. Fest. — Roggen per September 13.50, per Okt. 13.50, per Nov.-Febr. 14.20, per Jan.-April 14.50. Still. — Talg, disponibel 52.—. — Wetter: heiß.

New-York, 31. Aug. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 6⅝, dto. in Philadelphia 6⅝, Mehl 3.—, Rother Winterweizen 0.88, Mais (old mixed) 51½, Havanna-Zucker 4⅝, Kaffee, Rio good fair 10¼, Schmalz (Wilcox) 7.60, Speck 6⅞, Getreidefracht nach Liverpool 2½.

Baumwoll-Zufuhr 4000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 1. September 1886.

Süße Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	100.70
„ 4 „ fl.	104.—
„ 4 „ M.	104.90
„ 4 Obl. v. 1886 M.	107.80
Bayern 4 Obligat. M.	105.—
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.70
Preußen 4½ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.60
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	107.—
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	105.40
Oesterreich 4 Goldrente fl.	95.10
„ 4½ Silberr. fl.	68.90
„ 4½ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	86.40
Italien 5 Rente Fr.	99.90
5% Rumänische Rente	96.10
Rumänien 6 Oblig. M.	105.70
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	98.90
„ 5 Obl. v. 1877 M.	98.20
„ 5 II. Orientanl. PR.	60.30
„ 4 Cons. v. 1880 R.	86.50
Serbien 5 Goldrente	78.—
Schwed. 4 in Mk.	103.50
Span. 4 Ausländ. Rente	60.40
Schw. 4% Bern v. 1880 Fr.	104.20
Egypten 4 Unif. Obligat.	73.—
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	139.60
4 Badische Bank Thlr.	—.—
5 Basler Bankverein Fr.	164.50
4 Darmstädter Bank fl.	137.40
4 Disc.-Kommand. Thlr.	206.40
4 Frankf. Bankverein Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	119.70
5 D. Effekten- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	121.80
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	40.50
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	96.—
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	162.20
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	136.—
4 Pfälz. Nordbahn fl.	104.20
Elisabeth Br.-Akt. fl.	197½
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	175
4 Gotthardbahn Fr.	98.—
5 Böhm. West-Bahn fl.	206¼
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	184½
5 Oest. Süd-Lombard fl.	88⅝
5 Oest. Nordwest fl.	139½
5 „ „ Lit. B. fl.	141½
5 Rudolf fl.	156
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	101.70
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	70.—
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	108.50
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.—
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	83.50
4 Vorarlberger fl.	76.50
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	72.50
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	100.80
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	106.30
6 Southern Pacific of C. 1 M.	108.20
5 Gotthard IV Ser. Fr.	107.50
4 „ „	103.—
4 Schweiz. Central	103.60
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	105.90
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	65.40
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	107.40
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.50
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	68.70
5 Toscan. Central Fr.	110.10
5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	—.—
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	111.80
4 dto „ à 100 M.	102.—
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	96.90
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.50
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	130.80
4 Bayrische „ 100	137.60
4 Badische „ 100	138.50
4 Mein. Pr.-Pfdb. Thlr. 100	123.60
3 Oldenburger Thlr. 40	—.—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	111.—
5 „ v. 1860 „ 500	—.—
4 Raab-Grazer Thlr. 100	98.90
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.60
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	285.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	303.50
Ungar. Staatsloose fl. 100	217.—
Ansbacher fl. 7-Loose	33.30
Augsburger fl. 7-Loose	28.80
Freiburger Fr. 15-Loose	28.40
Mailänder Fr. 10-Loose	17.40
Meininger fl. 7-Loose	24.10
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.30
Wien kurz fl. 100	161.60
Amsterdam kurz fl. 100	168.65
London kurz 1 Pf. St.	20.41
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.19
Sovreigns	20.29
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	139.20
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	—.—
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	186.50
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	129.—
5 Westeregeln Alkali	141.80
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	106.10
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	87.30
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

Z.519.2. Nr. 7727. **Konstanz.** Die Ehefrau des Mathias Motz, Wilhelmine, geb. Scheiereck zu Wollmatingen, vertreten durch Rechtsanwalt Luschka in Konstanz, klagt gegen ihren Ehemann, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, wegen grober Verunglimpfung u. böswilligen Verlassens, mit dem Antrag, die Ehe zwischen den streitenden Theilen für aufgelöst zu erklären und den Beklagten in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I des Gr. Landgerichts zu Konstanz auf

Dienstag den 7. Dezember, Vormittags ½9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 30. August 1886.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts.

Z.521.2. Nr. 10,090. **Donaueschingen.** Marie Faller ledig von hier klagt gegen Thomas Wuhrer Wtb., Magdalena, geb. Schöndienst in New-Berlin, St. Illinois, und Agnes, geb. Schöndienst, Witwe des Johann Bollin allda, als Erben des Karl Käfer, ledigen Leinewebers von hier, aus Liedlohn, mit dem Antrag auf Verurtheilung derselben zur Zahlung von je 12 Mark und vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits in den von Gr. Amtsgericht Donaueschingen auf

Dienstag, 5. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Donaueschingen, 25. August 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. V. Henn.

Z.514.2. Nr. 6824. **Emmendingen.** Bierbrauer Georg Kiesel Wwe., Friederike, geb. Schäfer von Emmendingen, klagt gegen Kronenwirth Adolf Beck von Reuthe, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Bierlieferung von den Jahren 1885 und 1886, und ladet den Beklagten in die Sitzung Gr. Amtsgerichts Emmendingen zu dem von dem Herrn Amtsrichter auf Dienstag den 26. Oktober 1886, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine, mit dem Antrage auf für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil dahin, der Beklagte sei schuldig, an die Klägerin 153 Mark 24 Pfg. nebst fünf Proz. Zinsen vom Klagzustellungstag an zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Dies wird dem an unbekannten Orten abwesenden Beklagten zum Zwecke der Zustellung eröffnet. Emmendingen, den 28. August 1886. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

Z.516.2. Nr. 6888. **Emmendingen.** Landwirth Joseph Gebhard von Reuthe klagt gegen Kronenwirth Adolf Beck von Reuthe, z. Z. an unbekannten Orten abwesend, aus Darlehen vom 24. Februar 1885, und ladet den Beklagten in die Sitzung Gr. Amtsgerichts Emmendingen zu dem von dem Herrn Amtsrichter auf: Dienstag den 26. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine mit dem Antrage auf für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil dahin, der Beklagte sei schuldig, an den Kläger 202 Mk. nebst fünf Prozent Zinsen vom 24. Februar 1885 zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Dies wird dem Beklagten zum Zweck der Zustellung eröffnet. Emmendingen, den 30. August 1886. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Jäger.

Z.517.2. Nr. 6889. **Emmendingen.** Landwirth Peter Giedinger von Reuthe klagt gegen Kronenwirth Adolf Beck von Reuthe, z. Zt. an unbekannten Orten, aus übernommener Bürgschaft für ein vom Beklagten bei Landwirth Georg Gehri in Wildthal aufgenommenes Darlehen vom Jahr 1885, und ladet den Beklagten in die Sitzung Gr. Amtsgerichts Emmendingen zu dem von dem Herrn Amtsrichter auf: Dienstag den 26. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine, mit dem Antrage auf für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil dahin, der Beklagte sei schuldig, den Kläger schadlos zu halten, indem er entweder den Gläubiger befriedigt oder ihn auf andere Weise sicher stellt, und die Kosten zu tragen. Dies wird dem an unbekannten Orten abwesenden Beklagten zum Zwecke der Zustellung eröffnet. Emmendingen, den 30. August 1886. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

Z.515.2. Nr. 6890. **Emmendingen.** Bernhard Beck Witwe, Katharine, geborne Sutter von Reuthe, klagt gegen Kronenwirth Adolf Beck von Reuthe, z. Zt. an unbekannten Orten, aus Darlehen vom 24. Februar 1878 und 22. November 1881, und ladet den Beklagten in die Sitzung Großh. Amtsgerichts Emmendingen zu dem von dem Herrn Amtsrichter auf Dienstag den 26. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine, mit dem Antrag auf für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil dahin, der Beklagte sei schuldig, an die Klägerin 200 Mk. nebst Zinsen, und zwar zu vier Prozent aus 100 Mk. seit 22. November 1881 und zu fünf Prozent aus 100 Mk. vom Klagzustellungstag an, zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Dies wird dem Beklagten zum Zwecke der Zustellung eröffnet. Emmendingen, den 30. Aug. 1886. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

Z.508.2. Nr. 9532. **Wiesloch.** Tüncher Johann Vinzens Kraus von Walldorf klagt gegen den Tüncher Georg Philipp Kraus von da, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus Gesellschaftsverhältniß, mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 51 Mark zu verurtheilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht Wiesloch auf:

Dienstag den 19. Oktober 1886, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Klagauszug bekannt gemacht.

Wiesloch, den 27. August 1886.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: J. V. Ballweg.

Konkursverfahren.

Z.529. Nr. 9915. **Stockach.** Das Großh. Amtsgericht Stockach hat unterm Heutigen verfügt:

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Heim von Heudorf wird, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit zugestanden hat, heute am 31. August 1886, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Notar Hatz hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

Montag, 27. September d. J.

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag den 11. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 11. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. September 1886 Anzeige zu machen.

Stockach, den 31. August 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. V.: Rutz.

Z.527. Nr. 32,079. **Heidelberg.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des August Ehrmann, Kaufmanns in Nußloch, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Freitag den 24. September 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst — Zimmer Nr. 1 — bestimmt.

Heidelberg, den 30. August 1886.

Braungart, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderungen.

Z.530. Nr. 3946. **Waldshut.** Die Ehefrau des Fridolin Wasmer von Hogschür, Genovefa, geb. Strittmatter, klagt gegen ihren genannten Ehemann auf Vermögensabsonderung und es ist Termin vor der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Waldshut auf: Samstag den 30. Oktober d. J., Vormittags ½9 Uhr, anberaumt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 30. August 1886.

Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts. Dr. Glockner.

Z.524. Nr. 9823. **Sinsheim.** Durch Erkenntniß des Großh. Amtsgerichts Sinsheim vom Heutigen, Nr. 9823, wurde die Ehefrau des Heinrich Werner, Schäfer und Besitzer des Gasthauses zur Rose in Zuzenhausen, Lisette, geb. Kopp, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Sinsheim, den 28. August 1886.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Häffner.

Verschollenheitsverfahren.

Z.523. Nr. 8221. **Mosbach.** Gr. Amtsgericht hier hat heute verfügt:

Die Ehefrau des Schreiners Georg Bürk von Neckarelz, Rosine Bürk, geb. Göttling, geboren zu Beinstein, O.A. Waiblingen, als eheliches Kind des Johann Bernhard Göttling und der Rosine, geb. Pfisterer, die im Jahre 1871 mit ihrem Ehemann nach Paris verzogen ist, hat seit 4 Jahren keine Nachricht von sich gegeben. Dieselbe wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu stellen oder Nachricht von ihrem jetzigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Mosbach, den 30. August 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. V.: Pfeuffer.

Entmündigung.

Z.518. Nr. 31,621. **Heidelberg.** Michael Schwager Witwe, Rosine, geb. Zeiß von Großsachsen, z. Zt. hier in der Irrenklinik, wurde durch diesseitigen Beschluß vom 11. August 1886, Nr. 29,658, wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und unterm Heutigen Karl Otten, Kommissionär hier, zum Vormund für dieselbe ernannt.

Heidelberg, den 28. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. A. Kaiser.

Erbeinweisungen.

Z.528. Nr. 5724. **Bretten.** Die Witwe des † Polizeidieners Christian Schnäbele von Dürrenbüchig, Elisabetha, geb. Müller, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht innerhalb eines Monats Einsprache dagegen erhoben wird.

Bretten, den 31. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Schenk.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber: W. Eisenhut.

Z.520. Nr. 8181. **Eppingen.** Taglöhner Johann Klebsattel, Ludwigs Sohn, Witwe in Sulzfeld, Johanna, geb. Gremmelmaier, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres am 29. Juni 1886 verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird durch Gr. Amtsgericht hier entsprochen werden, wenn nicht

binnen 6 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Eppingen, den 26. August 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schütz.

Z.531.1. Nr. 6598. **Oberkirch.** Die Witwe des Anfangs Juli l. J. verstorbenen Taglöhners Anton Doll von Griesbach, Franziska, geborne Müller, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Etwaige Einwendungen sind binnen 3 Wochen vorzubringen.

Oberkirch, den 31. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber: Schneider.

Erbvorladung.

Y.947.1. **Säckingen.** Ignaz Wunderle von Wallbach, früher in Allentown im Staate Illinois in Nordamerika, jetzt unbekannt wo, beziehungsweise seine ehelichen Nachkommen, sind zum Nachlasse des zu Wallbach ledig verstorbenen Josef Kaiser miterbberechtigt und werden hiemit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbansprüche innerhalb

drei Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst der Nachlaß lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen er zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Säckingen, den 29. August 1886.

Schupp, Gerichtsnotar.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.526. Offenburg.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung

Auenheim, Freitag den 10. Sept., Vormittags 9 Uhr,
Freistett, Montag den 13. Sept., Vormittags 8 Uhr,
Neufreistett, Montag den 13. Sept., Mittags 5 Uhr,
Lichtenau, Dienstag den 14. Sept., Vormittags 8 Uhr,
Grauelsbaum, Dienstag den 14. Sept., Mittags 3 Uhr,
Helmlingen, Mittwoch den 15. Sept., Vormittags 8 Uhr.
Scherzheim, Mittwoch den 15. Sept., Mittags 2 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Offenburg, den 31. August 1886.

Der Bezirksgeometer: Seufert.

Z.526.a. Offenburg.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung

Memprechtshofen, Donnerstag den 16. Sept., Vormittags 8 Uhr,
Muckenschopf, Donnerstag den 16. Sept., Mittags 2 Uhr,
Rheinbischofsheim, Freitag den 17. Sept., Vormittags 8 Uhr,
Hausgereuth, Freitag den 17. Sept., Mittags 4 Uhr,
Diersheim, Samstag den 18. Sept., Vormittags 8 Uhr,
Honau, Samstag, den 18. Sept., Vormittags 11 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderathe bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse u. Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Offenburg, den 31. August 1886.

Der Bezirksgeometer: Seufert.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.